Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über die Verleihung von Kulturpreisen (Kulturpreissatzung – KPrS) vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 436)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 350), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

 a) Die Angabe „§ 7 Übergangsbestimmung“ entfällt.

 b) Die Angabe zu § 8 wird die Angabe zu § 7.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

 a) In Abs. 1 werden die Wörter „das Kulturreferat“ durch die Wörter „den für die Kultur zuständigen Geschäftsbereich“ ersetzt.

 b) In Abs. 2 werden die Wörter „Das Kulturreferat“ durch die Wörter „Der Geschäftsbereich“ ersetzt.

3. In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Teilnahme“ die Wörter „einer Vertreterin oder“ eingefügt.“

4. § 7 wird aufgehoben.

5. Der bisherige § 8 wird § 7.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.